

## **Bekanntmachung der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf-Klinketal" und öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2011 beschlossen:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ wird geändert. Der zu ändernde Bereich umfasst die Flurstücke 10130, 642/7 und 10128 (alle Flur 364). Die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Planungsziel ist die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche an vorhandenes Grundeigentum und ein konkretes Bauvorhaben. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch eine Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0300/11), wird gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Eine Umweltprüfung wurde in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 „Lemsdorf-Klinketal“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343-1 (3. Änderung) "Lemsdorf-Klinketal" und die Begründung liegen in der Zeit vom **09.01.2012 bis 09.02.2012** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08-15.00 Uhr, Dienstag von 08 -17.30 Uhr und Freitag von 08-12.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 343-1 (3. Änderung) ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Magdeburg, den 14.12.2011

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel